

Nr. 4, August 09

**Liebe Leserin,
Lieber Leser,**

Die in Vorbereitung befindliche Swissness-Vorlage wird für die internationale Wettbewerbsfähigkeit vieler Mitglied-Firmen unserer Branchenverbände von entscheidender Bedeutung sein. Ausgelöst wurde dieses Rechtsetzungsprojekt bekanntlich durch in China hergestellte und mit dem Schweizerkreuz dekorierte Pfannen, im Ausland fabrizierte Kosmetikprodukte der Marke "Juvena of Switzerland" und im Ausland unter dem Label "Mövenpick of Switzerland" hergestellte Lebensmittel.

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) hat die Swissness zu ihrem Sommerthema gemacht und verschiedene Herstellerfirmen aufgefordert, aufzuzeigen, inwieweit die zur Fabrikation ihrer Produkte eingesetzten Rohstoffe aus der Schweiz stammen. Gestützt auf erhaltene oder ausgebliebene Rückmeldungen hat die SKS dann auf ihrer Website (www.konsumentenschutz.ch) eine sogenannte "Bschiss-Liste" veröffentlicht und verschiedene Hersteller der Mogelei mit der Swissness bezichtigt. Dabei haben die Verantwortlichen der SKS die sich abzeichnenden Konturen des in Ausarbeitung begriffenen und noch nicht einmal veröffentlichten Revisionsvorschlages mit dem geltenden Recht verwechselt und über das Ziel hinausgeschossen. In der Folge musste die SKS verschiedene Firmen, die sie zu Unrecht unredlicher

Machenschaften bezichtigt hat, wieder von der Liste nehmen.

Die "Bschiss-Liste" der SKS und die Swissness-Forderungen bäuerlicher Kreise sind Belege dafür, dass aus der geplanten Swissness-Vorlage schleichend eine "Suisse Garantie-Vorlage" geworden ist. Die SKS und die Bauern sind auf den Geschmack gekommen und fordern einen möglichst hohen Anteil an einheimischen Rohstoffen in den Produkten. Der Bundesrat scheint ihnen mit seinem mit 80 % trotz Ausnahmen überrissenen anmutenden Gewichtsanteil den Weg dafür geebnet zu haben.

Für die Firmen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie ist es selbstverständlich, dass sie ihre Produkte in der Schweiz herstellen. Und ebenso selbstverständlich ist, dass Schweizer Rohstoffe verwendet werden, wenn sie erhältlich bzw. zu kompetitiven Konditionen zu haben sind. Überspannte Anforderungen an den Anteil schweizerischer Rohstoffe laufen auf eine Benachteiligung der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie hinaus. Die Verlagerung von Produktionsstandorten ins benachbarte und kostengünstigere Ausland sowie der Abbau von Arbeitsplätzen in der Schweiz sind auch in diesem Zusammenhang Optionen, über welche man insbesondere in multinational tätigen Firmen nachdenkt. Der Bundesrat hat im Herbst 2006 eine Stärkung der Marke Schweiz und eine wirksamere Bekämpfung der damit betriebenen Missbräuche angekündigt. Noch ist Zeit dafür, dass er zu einer vernünftigen Balance zwischen

den Interessen der verschiedenen Gruppierungen findet. Die fial wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die in der Schweiz produzierende Nahrungsmittel-Industrie nicht mit übertriebenen Rohstoffvorgaben schikaniert und geschädigt wird.

F. U. Schmid

Dr. Franz U. Schmid
Co-Geschäftsführer

Bern, 27. August 2009

Auf einen Blick

Schweiz - EU:

Schlussbericht Begleitmassnahmen **2**
Anpassung Referenzpreise blockiert **2**
Geändertes Güterverkehrsabkommen **3**

Lebensmittelrecht CH:

Vernehmlassung Revision LMG **4**
Weitere Revision Verordnungsrecht **5**

Forschung:

Guter Start von Swiss Food Research **6**
Innovationstreffen Food Fast Forward **7**

Agrarpolitik:

Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems **7**
Weniger Bauern und grössere Höfe **8**

Rohstoffpreisausgleich:

Update **9**

Marktbericht:

Aktuelles vom Milchmarkt **11**

Veranstaltungen:

Wirtschaftsforum Schweiz-Albanien **12**
Wirtschaftstreffen Schweiz-Ägypten **12**
Exportveranstaltung der Osec **12**

fial-Agenda 12

Schweiz - EU

Agrarfreihandel mit der EU: Schlussbericht der "AG Begleitmassnahmen" veröffentlicht

Die Vorsteherin des EVD hat am 8. Juli 2009 vom Bericht der "Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen" Kenntnis genommen und diesen zur Veröffentlichung freigegeben. Der Bericht schlägt rund 80 Massnahmen vor. Die schweizerische Land- und Ernährungswirtschaft soll auf eine Qualitätsstrategie mit Swisness als Markenzeichen ausgerichtet werden. Weitere Schwerpunkte liegen bei der Absatzförderung insbesondere im Exportbereich, der Schaffung attraktiver Standortbedingungen sowie bei befristeten Massnahmen für einen sozialverträglichen Übergang. Die Anliegen der fial fanden durchwegs Eingang in den Schlussbericht.

FBH – Die "Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen" hat den ihr im Frühjahr 2008 erteilten Auftrag erfüllt und anfangs Juli den Schlussbericht an die Vorsteherin des EVD abgeliefert. Obwohl nach dessen Veröffentlichung eine Reihe kritischer Kommentare – aus Kreisen, die in der Arbeitsgruppe vertreten waren – geäussert wurden, kann festgestellt werden, dass der Bericht insgesamt auf einem breiten Konsens beruht. Der rund 40 Seiten umfassende Bericht mit ergänzenden Fact-Sheets zu

über 80 Massnahmen stellt die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wertschöpfungskette auf der Grundlage einer Qualitätsstrategie in den Mittelpunkt. Damit ist die klare Aussage verbunden, dass auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens eines Freihandelsabkommens im Agrarbereich Begleitmassnahmen auf allen Stufen der Wertschöpfungskette erforderlich sind. Die von der fial für die Verarbeitungsindustrie eingebrachten Anliegen wurden ohne Abstriche übernommen. Es sind dies insbesondere Investitionsbeihilfen im gleichen Umfang, wie sie in der EU gewährt werden, die Abgeltung bereits getätigter unter Freihandelsbedingungen jedoch nicht mehr amortisierbarer Investitionen und die Entschädigung von Wertverlusten auf Lagervorräten als Folge des Abbaus des Grenzschutzes. Für einige Branchen der ersten Verarbeitungsstufe sieht der Bericht zusätzliche Massnahmen im Interesse der Erhaltung der Versorgungssicherheit vor. Der Bericht und weitere Informationen dazu sind abrufbar unter www.blw.admin.ch -> Themen -> Agrarpolitik -> Agrarfreihandel Schweiz-EU.

WAK Ständerat befürwortet die Schaffung einer Bilanzreserve

In der Juni-Session hat der Nationalrat die Vorlage des Bundesrates zur

Schaffung einer Bilanzreserve aus den Zollerträgen der Kapitel 1-24 des Zolltarifs über eine Zeit von 8 Jahren mit 111 zu 60 Stimmen abgelehnt. Das Geschäft kommt in der Septembersession in den Ständerat. Die vorberatende Kommission (WAK Ständerat) stimmt nun der Vorlage mit 12 zu 1 Stimme zu! Das letzte Wort scheint in dieser Frage also noch nicht gesprochen zu sein.

Protokoll Nr. 2 zum FHA Schweiz-EG: Anpassung der Referenzpreise weiterhin blockiert

Die Verhandlungen zwischen Delegationen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) zur Anpassung der Referenzpreise des Protokolls Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz-EG sind wegen formalistisch anmutender Einwände der EU derzeit nach wie vor blockiert. Die Inkraftsetzung aktualisierter Referenzpreise wird möglicherweise erst anfangs 2010 erfolgen können.

FUS – Wie bereits in der Juni-Ausgabe des fial-Letters berichtet, sind die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zur Anpassung der im Protokoll Nr. 2 zum Freihandelsabkommen verankerten Referenzpreise derzeit blockiert. Ursache

Impressum:

fial Letter - Informationsorgan der Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion: Dr. Franz U. Schmid (FUS)
Mitarbeiter dieser Ausgabe: Fürsprecher Guy Emmenegger (GE), Fürsprecher Beat Hodler (FBH), Dr. Lorenz Hirt (LH),

Dr. Oliver Schnyder (OS), Monika Schär (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:
Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, info@hodler.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

dafür sind unterschiedliche Auffassungen der Schweiz und der EU zur Auslegung von Artikel 11 des WTO-Abkommens. Die EU stellt sich auf den Standpunkt, dass die Schweiz durch Ausrichtung von Ausführbeiträgen auf Verarbeitungsprodukten, für deren Rohstoffe sie keine Ausführbeiträge ausrichtet, diese Norm verletzt. Sie qualifiziert das Verhalten der Schweiz als Dumping-Praxis. Staatssekretär Jean-Daniel Gerber hat in der Folge in Brüssel an höchster Stelle interveniert, um die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen. Leider war dieser Initiative kein Erfolg beschieden.

Juristische Abklärungen als erster Schritt

Die Vorsteherin des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes (EVD), Bundesrätin Doris Leuthard, und der für das Freihandelsabkommen Schweiz-EG zuständige EU-Kommissar, Günther Verheugen, haben am 26. Juni 2009 in Bern vereinbart, das Protokoll Nr. 2 zum FHA Schweiz-EG vorerst weiterlaufen zu lassen. Dabei wurde beschlossen, in einem ersten Schritt die Frage der WTO-Kompatibilität des Schweizer Ausführbeitragsregimes durch Juristen der Bundesverwaltung und der EU-Administration untersuchen zu lassen. EU-Kommissar Verheugen gab seiner Hoffnung Ausdruck, in dieser Frage eine Lösung zu finden und erklärte, dass die EU diesen Fall nicht den Schlichtungsorganen der WTO unterbreiten werde. Am 16. Juli 2009 fand in Brüssel zwischen Delegationen der Schweiz und der EU ein erstes Gespräch zur WTO-Kompatibilität des Schweizer Ausführbeitragsregimes statt. Wenngleich ein positiver Grundtenor das Gesprächsklima prägte, kam man in den Dis-

kussionen über die Auslegung von Artikel 11 des WTO-Abkommens noch nicht weiter.

Weiteres Vorgehen

Sobald in Brüssel die Sommerpause vorüber ist, werden die Delegationen der Schweiz und der EU wieder tagen und in einer ersten Phase erneut über die von der EU unterstellte Verletzung des WTO-Abkommens diskutieren. Anschliessend werden die übrigen Differenzen, die zwischen den Delegationen der Schweiz und der EU bestehen, zu bereinigen sein. Die EU hat der Schweiz vorgeworfen, Basis für den Referenzpreis für Öl sei eine virtuelle Mischung, die in der Praxis gar nicht gebraucht werde. In der Folge hat die EU die Einführung eines gewichteten Referenzpreises verlangt. Ein weiteres Problem besteht beim Mehl. Da es in der EU keinen publizierten Mehl-Preis gibt, hat man einen künstlichen Mehlpreis der EU errechnet, indem man vom EU-Weizenpreis mit einem Koeffizienten auf einen Mehlpreis geschlossen hat. Diese Methode hat zu Verzerrungen geführt. Eine aus Schweizer Sicht denkbare Lösung wäre die Multiplikation des relevanten Getreidepreises mit dem Faktor 1,33 zuzüglich eines auszuhandelnden fixen Mahllohnes. Währendem in der Fettproblematik eine für beide Parteien annehmbare Lösung, scheint die Überwindung der Meinungsverschiedenheiten beim Mehl schwieriger.

Neue Referenzpreise erst ab anfangs 2010?

Erst wenn die noch offenen rechtlichen und technischen Fragen geklärt sind, können die eigentlichen Verhandlungen zur Anpassung der Referenzpreise, welche den aktu-

alisierten Rahmen für die Ausführbeiträge für Agrarrohstoffe und die Importzölle auf verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten abgeben, geführt werden. Die letzten Verhandlungsrunden haben gelehrt, dass es mehrere Sitzungen dafür braucht. Es scheint vor dem Hintergrund aller Unwägbarkeiten realistisch, wenn davon ausgegangen wird, dass die neuen Referenzpreise erst auf anfangs des nächsten Jahres in Kraft treten werden. Zu hoffen ist, dass die noch in einiger zeitlicher Entfernung liegenden Preisverhandlungen dazu führen, dass die Schweiz und die EU den Berechnungen von der Systematik her überzeugende und nachvollziehbare Preisreihen zugrunde legen. Das revidierte Protokoll Nr. 2 zum Freihandelsabkommen Schweiz-EG hat sich für die Schweiz bis jetzt als Erfolgsmodell herausgestellt. Es ist möglich, dass die EU mit ihren juristischen Stolperdrähten und technischen Einwänden etwas Gegensteuer geben will.

Geändertes Güterverkehrsabkommen Schweiz – EU

Der Gemischte Ausschuss (GA) im Rahmen des geänderten Güterverkehrsabkommens hat zum ersten Mal getagt. Es wurden offene Fragen der gegenseitigen Koordination diskutiert.

PD/FUS – Am 15. Juli 2009 fand die erste Sitzung des GA im Rahmen des geänderten Güterverkehrsabkommens in Brüssel statt. Ziel der Sitzung war es, offene Fragen zu beantworten, um die diesbezüglichen Bestimmungen auf beiden Seiten korrekt, fristgerecht und, sofern nötig, zeitgleich umsetzen zu

Lebensmittelrecht EU

können. So wurden insbesondere Detailfragen über die summarische Eingangs- und Ausgangsanmeldung (besser bekannt unter dem Begriff Vorausanmeldung), den Austausch der Sicherheitsdaten, den AEO (Authorised Economic Operator) und die Risikoanalyse im Bereich der Sicherheit erörtert.

Abkommen seit 1. Juli in Kraft

Die geänderte Vereinbarung (Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr und über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen) wurde am 25. Juni 2009 unterzeichnet und wird seit 1. Juli 2009 vorläufig angewendet. Der mit der EU gefundene Konsens erspart Schweizer Exporteuren grosse Umtriebe.

EU – Kennzeichnung von Schummelschinken und Kunstkäse

PD – Der Landwirtschaftsminister Oesterreichs, Nikolaus Berlakovich, will den Konsumenten mehr Sicherheit bei der Beurteilung von Produkten geben und hat deshalb auf EU-Ebene eine verpflichtende Kennzeichnung von Imitat-Produkten verlangt. "Die Technologie ist mittlerweile in der Lage, Rohstoffe auszutauschen und sie durch andere zu ersetzen. Es sind immer mehr Produkte auf dem Markt, die nicht dem entsprechen, was die Konsumenten erwarten. Wir sind an einem Punkt angekommen, wo wir die Konsumenten eigentlich auffordern müssen, sich in erster Linie die Rücksei-

Lebensmittelrecht CH

te eines Produktes anzusehen. Auch wenn auf der Verpackung vorne Käse abgebildet ist, muss das keine Garantie sein, dass auch tatsächlich welcher drinnen ist", wird Berlakovich zitiert.

Vernehmlassung zur Revision des LMG eröffnet

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2009 das Vernehmlassungsverfahren zu einer Totalrevision des Lebensmittelgesetzes eröffnet. Die vorgeschlagenen Änderungen sind ein weiterer Schritt in Richtung eines EU-kompatiblen Lebensmittelrechts. Damit sollen die Voraussetzungen für den Abschluss eines Gesundheitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU und für einen künftigen Anschluss an die Systeme der Lebensmittel- und Produktsicherheit der EU erreicht werden. Die Vernehmlassung dauert bis zum 16. Oktober 2009.

FBH – Das geltende LMG wurde am 9. Oktober 1992 verabschiedet und ist seit 1995 in Kraft. Seither wurde das Ordnungsrecht in zahlreichen Teilrevisionen laufend dem sich entwickelnden EG-Recht angepasst. Auf Gesetzesstufe sind nun die Grundprinzipien der Basisverordnung (EG) Nr. 178/2002 (Allgemeine Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, Einrichtung der EFSA und Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit) umzusetzen. Damit wird eine vollständige Äquivalenz mit dem EG-Recht erreicht, was Voraussetzung für einen Anschluss der Schweiz an die EFSA und die beiden Schnellwarnsysteme der EU, an das RASFF (für Lebensmittel) und an das RAPEX (für Gegenstände), ist.

Hauptpunkte der Revision

Die wichtigsten Punkte der vorgeschlagenen LMG-Revision sind:

- Die Übernahme der Begriffe und Definitionen des EG-Rechts, insbesondere des Begriffs "Lebensmittel". Als solche gelten in der EU alle Stoffe und Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind, vom Menschen aufgenommen zu werden und die sicher sind. Das geltende LMG definiert Lebensmittel als "Erzeugnisse, die dem Aufbau oder dem Unterhalt des menschlichen Körpers" dienen (Art. 3 Abs. 2 LMG).
- Die Einführung des Täuschungsverbots für bestimmte Gegenstände.
- Der Verzicht auf Toleranzwerte für Mikroorganismen, Fremd- und Inhaltsstoffe. In Übereinstimmung mit dem EG-Recht sollen künftig nur noch "Höchstmengen" festgelegt werden.
- Die Aufgabe des "Positivprinzips", wonach in der Schweiz nur Lebensmittel verkehrsfähig sind, die entweder in einer Verordnung mit einer Sachbezeichnung umschrieben oder vom BAG bewilligt sind.
- Die explizite Verankerung des Vorsorgeprinzips, d.h. der Möglichkeit, Risikomanagementmassnahmen vorzusehen, wenn wissenschaftlich noch Unsicherheit besteht, ob ein Risiko für Leben oder Gesundheit besteht.

Erste Würdigung des Entwurfs

Die fial wird die Vernehmlassung Anfangs September in einer Sitzung der

Kommission Lebensmittelrecht erarbeiten. Eine erste Beurteilung der Vorlage zeigt, dass die Vorgaben der Basisverordnung im Entwurf konsequent umgesetzt werden. Daran wird kaum zu rütteln sein, wenn auch das geltende Lebensmittelrecht in einzelnen Punkten die bessere Lösung darstellt, als das Recht der EG. Dies gilt insbesondere für die bewährte Unterscheidung zwischen Toleranz- und Grenzwerten für Mikroorganismen in der Hygieneverordnung sowie Fremd- und Inhaltsstoffe gemäss FIV. Künftig wird nach anderen Kriterien zu beurteilen sein, ob ein Lebensmittel, bei dem die festgelegte "Höchstmenge" überschritten ist, noch verkehrsfähig ist ("im Wert vermindert, aber nicht gesundheitsgefährdend" = Toleranzwert) oder aus dem Markt zurückgezogen werden muss ("gesundheitsgefährdend" = Grenzwert). Wünschbar wäre, dass sich die EU auch eine derartige Unterscheidung anlegt.

Verzicht auf das Positivprinzip

Der Verzicht auf das sogenannte "Positivprinzip" ist zu begrüssen. Es entbindet von der Verpflichtung, beim Inverkehrbringen eines neuen Lebensmittels entweder eine Verordnungsergänzung zu erwirken oder eine Einzelbewilligung beantragen zu müssen. Für echt "neuartige" Produkte wird die Schweiz wohl die Vorgaben der "Novel Food"-Verordnung der EU übernehmen, die allerdings zurzeit noch in Revision steht. Die Übernahme des "Vorsorgeprinzips" wird kaum in Frage zu stellen sein, obwohl damit die Gefahr verbunden ist, dass sich die Beurteilung der Sicherheit von Lebensmitteln nach klar wissenschaftlich basierten Kriterien entfernt und politische Aspekte eine zunehmende Rolle spielen, wie das

Beispiel der Gentechnologie – und möglicherweise sehr bald auch jenes der Nanotechnologie – zeigt.

Umstrittenes Öffentlichkeitsprinzip

In der politischen Diskussion dürfte die Frage, ob und allenfalls in welchem Stadium die Vollzugsbehörden über die Ergebnisse der Lebensmittelkontrolle öffentlich informieren, besonders umstritten sein. Gefordert wird etwa, dass Betriebe, insbesondere in der Gastronomie, gegen sie erlassene Beanstandungen öffentlich bekannt machen müssen. Gemäss dem geltenden Art. 42 LMG unterliegen die Vollzugsbehörden der Schweigepflicht. Der vorgeschlagene Art. 24 LMG sieht vor, dass der Vollzug über die Kontrolltätigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen informieren, jedoch einzelne Beanstandungen nicht veröffentlicht. Die Betriebe sollen in "Kategorien" eingestuft werden. Nur wenn wiederholt und in schwerwiegender Weise elementare Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes verletzt werden, erfolgt eine Herabstufung. Die einzelnen Kontrollberichte werden dagegen weiterhin der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht. Ob diese aus unserer Sicht vernünftige Regelung Bestand hat, werden das Vernehmlassungsverfahren und die anschliessende parlamentarische Debatte zeigen.

Form des Nachvollzugs noch offen

In den Vorgesprächen mit den zuständigen Bundesbehörden wurde die Frage eingehend diskutiert, wie die Schweiz künftig das sich laufend weiterentwickelnde EG-Lebensmittelrecht nachvollziehen soll.

Der heute praktizierte "autonome Nachvollzug" stösst unzweifelhaft an Grenzen. Gegen "dynamische Verweise" auf die jeweils geltenden EU-Erlasse bestehen jedoch staatspolitische Bedenken, würde die Schweiz damit doch ausländisches Recht als direkt anwendbar erklären. Die Zeit für eine solche Regelung ist wohl noch nicht reif, insbesondere wenn es sich um Bestimmungen handelt, die bei uns auf Gesetzesebene, also unter Mitwirkung des Parlamentes und anschliessendem Referendum, erlassen werden müssen. Der Entwurf lässt deshalb diese Frage offen. Sie wird wohl in den Verhandlungen mit der EU über ein Gesundheitsabkommen zu klären sein. Art. 44 des Entwurfs sieht einzig vor, dass der Bundesrat die zuständigen Bundesämter ermächtigen kann, "Anpassungen international harmonisierter Vorschriften und Normen, die der Bundesrat für anwendbar erklärt hat, nachzuführen". Der erläuternde Bericht schränkt dies auf "Anpassungen technischer Einzelheiten von untergeordneter Bedeutung" ein.

Weiteres Revisionspaket in Vorbereitung

Die letzte Revision des Verordnungsrechts wurde vom Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern (EDI) am 11. Mai verabschiedet und auf den 25. Mai 2009 in Kraft gesetzt. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bereitet bereits das nächste Revisionspaket vor, das im Herbst in die Vernehmlassung gehen soll. Die fial hat in einer Eingabe an das BAG die Korrektur von zwei offensichtlichen Fehlern der letzten Revision verlangt und Anträge für das neue Revisionspaket gestellt. Im

Forschung und Innovationsförderung

Hinblick auf die Einführung des "Cassis-de-Dijon"-Prinzips sollten einige Verordnungsbestimmungen vorausgreifend korrigiert werden.

FBH – Die Revisionen des Verordnungsrechts folgen sich weiterhin in kurzen Zeitabständen. In der letzten Ausgabe (fial-Letter Nr. 3, Juni 09, S. 6) wurden die Änderungen vom 11. Mai 2009 besprochen. In einer Eingabe an das BAG vom 14. August 2009 hat die fial das BAG auf zwei offensichtliche Fehler hingewiesen, die im Interesse der Rechtssicherheit rasch zu korrigieren sind:

- Übergangsfrist in der VO des EDI über Zuckerarten, süsse Lebensmittel und Kakaoerzeugnisse (Ergänzung mit einer Abverkaufsfrist "bis zur Erschöpfung der Bestände");
- Ausnahmeregelung für die Deklaration von unbeabsichtigten Spuren von Erdnussöl in pflanzlichen Ölen (10 g pro kg, statt der generellen Ausnahme von 1 g pro kg).

Einige weitere Anträge betreffen Interpretationsfragen zu den neuen Bestimmungen und Ungereimtheiten, die in einer nächsten Revision präzisiert oder korrigiert werden können. Die vom BAG für das Revisionspaket 2009/2010 vorgesehenen Änderungen sind zurzeit noch nicht bekannt. Aus der Sicht der fial sind Anpassungen an neue Bestimmungen der EU u.a. in Anhang 7 zur LKV (Berichtigung der EU zum Anhang der Verordnung Nr. 1924/2006 betreffen die Definition "fettarm"), in Art. 9 der VO des EDI über Speziallebensmittel (Definitionen "glutenfrei" und "sehr geringer Glutengehalt" gemäss der VO (EG) Nr. 41/2009) und in der VO des EDI über Speiseöl,

Speisefett und daraus hergestellte Erzeugnisse (Anpassung an die neue Terminologie gemäss der VO (EG) Nr. 1234/2007) erforderlich.

Einführung des "Cassis-de-Dijon"-Prinzips

Vorbehältlich eines allfälligen Referendums wird auf den 1. Januar 2010 die Revision des THG in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt wendet die Schweiz einseitig das "Cassis-de-Dijon"-Prinzip an. Hersteller in der EU werden Bewilligungen für Lebensmittel beantragen können, die in der EU verkehrsfähig sind, jedoch den schweizerischen Anforderungen nicht entsprechen. Wettbewerbswirksam sind in erster Linie höhere Mindestgehaltsanforderungen. Das THG sieht vor, dass die entsprechenden Bewilligungen in Form von Allgemeinverfügungen erlassen werden und damit auch für inländische Hersteller Geltung haben. Faktisch wird damit das geltende Verordnungsrecht ausser Kraft gesetzt. Dem sollte durch vorgezogene Revisionen Rechnung getragen werden. Die fial hat dem BAG nahegelegt, die folgenden Mindestgehaltsvorschriften bereits in der nächsten Revision zu überprüfen:

- Eigehalt in Eierteigwaren: 100 g Vollei je kg Griess (statt bisher 135 g)
- Speiseöl in Mayonnaisen: 25 % (statt bisher 70 %)
- Milchfettgehalt in Rahmglicen: 5 % (statt bisher 8 %, bzw. 6 % bei Verwendung weiterer Zutaten)
- Milchfettgehalt in Milcheis: 2,5 % (statt bisher 3 %)
- Kreatiningehalt in Fleischbouillons und Bratensaucen: Verzicht auf den Parameter "Kreatinin"

Erfolgreicher Start von Swiss Food Research

Das im Februar 2008 gegründete F&E Konsortium "Swiss Food Research" hat in den letzten Monaten weitere Meilensteine erreicht. Nach der Lancierung der nationalen Technologieplattform "Food for Life Switzerland" und der Verabschiedung einer strategischen Forschungsagenda für die Jahre 2009 bis 2020 im Beisein von Bundesrätin Doris Leuthard und fial-Präsident Rolf Schweiger am 18. Juni 2009 (vgl. fial-Letter Nr. 3, Juni 09), hat Swiss Food Research Mitte August den ersten KTI-Review über die Leistungsvereinbarung 2008/2009 erfolgreich bestanden. In einem Transferkolleg der SATW "Food Processing" sind nicht weniger als 47 Projekte eingegangen. Davon erhielten 8 eine Empfehlung zur direkten Einreichung beim KTI und weitere 7 einen Förderbeitrag.

FBH – Die Förderung von Forschung und Innovation steht zuoberst auf der Prioritätenliste des Bundesrates, sei es mit Blick auf eine weitere Öffnung der Märkte, insbesondere im Agrar- und Lebensmittelbereich, sei es im Rahmen der Konjunkturförderungsprogramme. Die Gründung von Swiss Food Research (SFR) im Februar 2008 als schweizerische Plattform der Lebensmittelforschung, welche Hochschulen und weitere Forschungsinstitutionen mit der Nahrungsmittel-Industrie in Verbindung bringt, kam deshalb zur absolut richtigen Zeit. Unter der Leitung der beiden Co-Präsidenten Dr. Jean-Claude Villettaz und Dr. Hans-Peter Bachmann und mit der Unterstützung der beiden hochkarätig besetzten Wirtschafts- und Wissenschaftsbeiräte ist es innert kurzer Zeit gelungen, eine umfassende Forschungsagenda

für die Jahre 2009 bis 2020 auszuarbeiten, welche die Grundlage für eine Zusammenarbeit in der "European Platform Food for Life" der CIAA und damit den Anschluss an die zahlreichen Forschungsprogramme der EU ermöglicht.

Professionelles Sekretariat dank Anschubfinanzierung

Dank einer Anschubfinanzierung, an der sich auch die fial beteiligte, konnte ein professionelles Sekretariat mit 90 Stellenprozenten geschaffen werden, welches von den beiden Co-Präsidenten und Frau Dr. Silvie Cuperus betreut wird. Dank dieser Infrastruktur hat SFR den Anstoss zu einer sich erfreulich entwickelnden Forschungsaktivität geben können.

Erfolgreicher KTI-Review

Mitte August fand der erste Review über die Leistungsvereinbarung der SFR mit der Förderagentur für Innovation KTI für die Periode von anfangs 2008 bis Mitte 2009 statt. Die gesetzten Ziele bezüglich Auftragseingang an F&E-Projekten von 1,45 Mio. Franken, der Umsetzungserfolg und die Kundenzufriedenheit konnten vollumfänglich nachgewiesen werden, so dass SFR die Bonifikation in der Höhe des vorgesehenen Kostendachs von Fr. 150'000.— zu steht. Mit diesen Mitteln wird es möglich sein, die Aufbauarbeit weiter voranzutreiben. Angesichts der Vielzahl bereits angemeldeter oder in Vorbereitung stehender Forschungsprojekte wird SFR mit dem KTI für die Periode 2009/2010 (nunmehr zwölf Monate) ein wesentlich höheres Umsatzziel vereinbaren und damit auch eine höhere Bonifikation anstreben.

47 Projekte in einem SATW-Transferkolleg!

Die Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW) unterstützt die Industrie, namentlich auch kleinere und mittlere Unternehmen, beim Einstieg in die Forschung. In regelmässigen Abständen führt die SATW sogenannte "Transferkollege" durch, die zum Zweck haben, Hochschulforscher und Produktentwickler aus der Industrie zusammenzuführen. Im Jahr 2009 wurde ein Transferkolleg "Food Processing" ausgeschrieben. Das Echo übertraf alle Erwartungen. Nicht weniger als 47 Projekte wurden eingereicht. In der Regel spricht die SATW 15 Projekten einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 16'000.— zu, mit welchem die Projektpartner die Machbarkeit der Forschungs idee weiter testen können. Angesichts des grossen Erfolges wird die SATW möglicherweise drei weitere Projekte aus eigenen Mitteln finanzieren. Acht Projekte erhielten die Empfehlung zur direkten Unterbreitung an das KTI.

Nicht berücksichtigte Projekte

Unter den nicht berücksichtigten Projekten gibt es zahlreiche, die nach Ansicht der SATW das Potential für eine Einreichung beim KTI haben. SFR wird diese Projekte aktiv weiter begleiten und für die Projektpartner am 12./13. November 2009 einen Workshop durchführen.

Dank den aus der Leistungsvereinbarung verfügbaren Mitteln und dem grossen Erfolg prüft SFR, auch in den nächsten Jahren einen Transferkolleg in eigener Regie durchzuführen.

Agrarpolitik

Food Fast Forward: Innovationstreffen Holland-Spanien (und der Schweiz?)

FBH – Im Rahmen des EUREKA-Programms organisieren Holland und Spanien am 7./8. Oktober 2009 in Holland ein zweitägiges Innovationstreffen unter dem Titel "Food Fast Forward". Neben Vorträgen zu aktuellen, marktbezogenen Themen können im Hinblick auf eine überbetriebliche Zusammenarbeit auch holländische Firmen und Forschungsinstitutionen besucht und individuelle Kontakte mit Firmenvertretern aus verschiedenen europäischen Ländern geknüpft werden. Dank der Kontakte des Swiss Food Research ist dieser Anlass auch für Lebensmittelbetriebe aus der Schweiz offen.

Appell von Swiss Food Research

Swiss Food Research ruft alle interessierten Firmen auf, diese Chance zu packen und die Wettbewerbsposition durch internationale Zusammenarbeit zu verbessern! Das detaillierte Programm und ein Anmeldeformular sind unter www.foodresearch.ch -> Rubrik "Agenda" abrufbar.

Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems

Der Bundesrat hat den Bericht zur Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems verabschiedet. Im Vordergrund der Neuausrichtung des heutigen Direktzahlungssystems steht die Verbesserung der Wirksamkeit und der Effizienz der Direktzahlungen. Massnahmen mit unspezifischer Zielausrichtung sollen dabei

durch zielgerichtete Instrumente ersetzt werden.

GE/OS – Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zur Agrarpolitik 2011 hat das Parlament durch die Verabschiedung einer Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben den Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems vorzulegen. Im Mai 2009 hat nun der Bundesrat den entsprechenden Bericht verabschiedet. Auf der Grundlage des verfassungsmässigen Auftrages gemäss Art. 104 Bundesverfassung zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Multifunktionalität), werden im Bericht die konkreten Ziele für jede dieser Leistungen definiert und entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Zu den durch die Landwirtschaft zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen gehören die sichere Versorgung, die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Pflege der Kulturlandschaft, die dezentrale Besiedlung, das Tierwohl sowie die Einkommenssicherung. Im Weiteren werden im Rahmen des Berichtes ebenfalls die innen- und ausserpolitischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklungen bei den Direktzahlungen im Ausland analysiert. Der Bericht definiert zudem Kriterien für ein wirksames und effizientes Direktzahlungssystem.

Fünf ständige Direktzahlungsinstrumente

Auf der Grundlage der oben dargestellten gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft schlägt der Bundesrat in seinem Bericht fünf ständige Direktzahlungsinstrumente vor, die jeweils nach deren Hauptzielsetzung benannt sind.

1. **Versorgungssicherheitsbeiträge:** Für den Fall eines Versorgungsengpasses soll die Produktionskapazität aufrechterhalten werden. Ziel ist es, die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu nutzen sowie die Kalorienproduktion auf dem heutigen Niveau aufrechtzuerhalten.
2. **Kulturlandschaftsbeiträge:** Durch eine flächendeckende Land- und Alpwirtschaft soll eine offene Kulturlandschaft erhalten bleiben, wobei der Beitrag eine extensive Bewirtschaftung ermöglichen soll.
3. **Biodiversitätsbeiträge:** Zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität sollen spezifische Beiträge entrichtet werden.
4. **Landschaftsqualitätsbeiträge:** Unter Berücksichtigung von Eigenheiten einzelner Regionen soll der Erhalt und die Weiterentwicklung einer vielfältigen Kulturlandschaft gefördert werden.
5. **Tierwohlbeiträge:** Beiträge werden ebenfalls bezahlt zur Förderung einer Tierhaltung, die über den Standard des Tierschutzgesetzes hinausgeht.

Mit dieser klaren Einteilung soll der Mitteleinsatz effizienter und eine bessere Kommunizierbarkeit erreicht werden, indem die gezielte Namensgebung Auftrag und Erwartung klärt und das Konzept sachlogisch und konsistent dargestellt ist. Einige der heute geltenden Direktzahlungstypen sind nicht mehr vorgesehen, so etwa die Beiträge für die Haltung Rohfutter verzehrender Nutztiere und die Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerenden Produktionsbedingungen. Andere heutige Direktzahlungstypen hingegen sind in teilweise angepasster Form in das weiterentwickelte Direktzahlungssystem integriert (Flächen- und Hangbeiträge sowie ökologische Direktzahlungen inkl. Bio- und Extensobeiträge). Weiterhin gilt als Voraussetzung für die Ausrichtung der Direktzahlungen die Einhaltung

Weniger Bauern und grössere Höfe

PD – Die Zahl der Bauernhöfe in der Schweiz ist von 1996 bis 2008 von knapp 80'000 auf 61'000 zurückgegangen. Die landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb wuchs jedoch zwischen 1996 und 2008 von knapp 14 auf knapp 18 Hektaren. Fast ein Drittel der Betriebe misst mittlerweile 20 Hektaren und mehr, 1996 traf dies nur für ein Viertel zu. Die biologisch wirtschaftenden Betriebe nahmen bis 2005 auf 6'400 zu. Seither ist aber ebenfalls eine Abnahme zu beobachten.

Gemäss den Zahlen der Landwirtschaftlichen Betriebszählung stellten vom Jahr 2007 auf 2008 total 870 Betriebe die landwirtschaftliche Tätigkeit ein. Im gleichen Zeitraum sank die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten um 4'500 auf 169'000. Seit 1996 nehmen die Bestände der Schweine, des Nutzgefüglens sowie der Schafe und Ziegen tendenziell zu. Der Rindviehbestand war zunächst rückläufig. Seit 2004 wird wieder eine Zunahme beobachtet. Von 2007 bis 2008 nahm die Anzahl Kühe um rund 19'000 auf 1,6 Millionen zu.

Rohstoffpreisausgleich

der Vorgaben des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN). Mit dem nun vorgeschlagenen Fünf-Säulen-Prinzip sollen zudem Schnittstellen zu anderen Politikbereichen verbessert, die Vereinbarkeit mit internationalen Vorgaben und Entwicklungen gewährleistet, Fehlanreize reduziert sowie die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt gefördert werden.

Weiteres Vorgehen

Der Bericht äussert sich weder zur konkreten Ausgestaltung der entsprechenden Instrumente noch zur wohl umstrittensten Frage der innerlandwirtschaftlichen Mittelverteilung. Diese Fragen sollen im Rahmen einer Vernehmlassung bzw. einer Botschaft für eine nächste agrarpolitische Reformetappe vorgelegt und diskutiert werden. Bis dahin soll der nun auf dem Tisch liegende Vorschlag mit weiteren agrarpolitischen Projekten abgeglichen und koordiniert werden. Weitere Aspekte wie die aussenhandelspolitischen Prozesse sowie die konkrete Auswirkung auf regionaler, sektoraler und einzelbetrieblicher Ebene sollen mittels Simulation der möglichen Szenarien noch vertieft analysiert werden.

Update Rohstoffpreisausgleich

Die Schweizer Nahrungsmittel-Exporteure leiden für Exporte von Verarbeitungsprodukten in die EU, die Butter oder Vollmilchpulver enthalten, unter einem Rohstoffpreishandicap. Mit einer Ergänzungszahlung zum Ausfuhrbeitrag für Butter wird dieses behelfsmässig kompensiert. Keine Ergänzungszahlung zum ungenügenden Ausfuhrbeitrag gibt es

indessen für Vollmilchpulver. Soweit die Lieferanten nicht Sonderkonditionen gewähren, bleibt der Veredelungsverkehr als Alternative.

FUS – Die Auswertungen der Zollverwaltung (OZD) für die von Januar bis Juli 2009 ausbezahlten Ausfuhrbeiträge liegen vor. Die Auszahlungen machten 38,438 Mio. Franken aus und liegen 28,151 Mio. Franken über Vorjahr. Damit wurden 50'121 Tonnen Rohstoffe restituiert, was 2'556 Tonnen über Vorjahr liegt. Es ist somit kein Einbruch der exportierten Mengen zu verzeichnen. Die grosse Differenz bei den Auszahlungen gegenüber dem Vorjahr ist auf zwei Gründe zurückzuführen. Einmal konnten im letzten Jahr für die Zeit von Februar bis Juli für in die EU exportierte Verarbeitungsprodukte keine Ausfuhrbeiträge für Mager- und Vollmilchpulver ausbezahlt werden. Die für Butter auszahlbaren Ausfuhrbeiträge führten zu einer Unterrestitution. Der zweite Grund liegt darin, dass die seit dem 1. Februar 2009 geltenden Ausfuhrbeiträge auf höheren Preisdifferenzen basieren.

Nachtragskredit erforderlich

Für den Rest des Jahres 2009 stehen noch 36,532 Mio. Franken zur Verfügung, wobei seit dem 20. August 2009 sämtliche Mittel bereits firmenindividuell zugeteilt sind. Aufgrund des per 15. November 2008 durchgeführten Vorausfestsetzungsverfahrens wurde für das laufende Jahr mit einem Mittelbedarf von 115 Mio. Franken gerechnet. Rechnet man die vorausfixierten Exportmengen auf die aktuellen Ausfuhrbeitragsansätze um, ergibt sich ein Mittelbedarf von 161 Mio. Franken! Nach dem jetzigen Stand der Erkenntnisse ist klar,

dass es eines Nachtragskredites von mindestens 20 Mio. Franken bedarf. Die Initiative dafür wird von der fial dieser Tage ergriffen.

Rohstoffpreishandicap bei Butter

Bei Butter (82 %) für in die EU bestimmte Produkte ist die auf einer Ergänzungszahlung von Fr. 1.25 je kg basierende Branchenlösung per 30. Juni 2009 bekanntlich abgelaufen. Gestützt auf die anfangs Juli 2009 wirksam gewordenen Preisreduktionen der Butterhersteller und den gegenüber den Preiserhebungen für April und Mai 2009 leicht höheren durchschnittlichen EU-Marktpreisen haben die Akteure der Milchwirtschaft rückwirkend ab 1. Juli bis zum 30. September 2009 die Ausrichtung einer Ergänzungszahlung von Fr. -.85 je kg Butter (82 %) zugesichert. Für eingesottene Butter, für welche proportional zum Fettanteil ein höherer Ausfuhrbeitrag ausgerichtet wird, beträgt die zugesicherte Ergänzungszahlung Fr. -.60 je kg. Die Finanzierung erfolgt soweit möglich im Rahmen des von den Schweizer Milchproduzenten (SMP) administrierten Budgets des Bundes für die Stützung des Milchmarktes. Die Finanzierung eines diesen Budgetrahmen allfällig sprengenden Mittelbedarfs wird durch die Akteure der Milchwirtschaft (SMP, Branchenorganisation Butter (BOB), Butterhersteller) garantiert.

Neubeurteilung im August

Der Vorstand der BO Milch wird im August 2009 die Situation im Hinblick auf die Etablierung einer nahtlos anschliessenden Branchenlösung für die Zeit ab 1. Oktober bis 31. Dezember 2009 analysieren und

entsprechende Beschlüsse fassen. Gestützt darauf dürfte es zu einem erneuten Dialog zwischen den Akteuren der Milchwirtschaft und der Zweiten Verarbeitungsstufe über die dieser Branchenlösung zugrunde zu legenden Eckwerte kommen.

Abrechnungsmodalitäten

Die entsprechenden, bis zum 30. September 2009 erfolgenden Ausfuhren sind bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) normal abzurechnen. Die EZV führt die Abrechnung regulär durch und zahlt den Ausfuhrbeitrag für Exporte in die EU (z.B. Fr. 6.07 je kg Butter 82 %) aus. Sie bedient ferner die als Auszahlungsstelle eingesetzte Geschäftsstelle der SMP monatlich mit einer Aufstellung, aus der die abgerechneten Butterausfuhrbeiträge für Exporte in die EU firmenweise hervorgehen. Die SMP werden die resultierenden Ergänzungszahlungen den Exportfirmen innert 14 Tagen überweisen.

Besonderheit für Transitlager

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass für Produkte, die von in der EU gelegenen Transitlagern in Drittstaaten weiterexportiert werden, innerhalb von sechs Monaten seit der Ausfuhr aus der Schweiz auf Gesuch hin die Differenz zwischen dem EU-Ausfuhrbeitragsansatz und dem Drittlandansatz ausgerichtet wird. Für derartige Ausfuhren erhaltene Ergänzungszahlungen für Butter müssen den SMP zurückerstattet werden. Erlischt ein solcher Rückerstattungsanspruch nicht durch Verrechnung mit laufenden Ergänzungszahlungen, wird dessen Gegenwert von den SMP mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen in Rechnung gestellt.

Rohstoffpreishandicap bei Vollmilchpulver (26 %)

Auch beim Vollmilchpulver 26 % ergibt sich gegenüber den Mitbewerbern in der EU derzeit ein Rohstoffpreishandicap. Es dürfte – je nach den individuellen Beschaffungskonditionen – bei rund Fr. -.60 je kg liegen. Es ist anzunehmen, dass der Ausgleich über die kundenspezifischen Beschaffungskonditionen erfolgt. Die Lieferanten scheinen dank Preissplitting bei der Milchbeschaffung dafür bei Bedarf flexibel zu sein und dürften an der Vermeidung des aktiven Veredelungsverkehrs, auf dessen Bewilligung die Nahrungsmittelhersteller bei unausgeglichenem Rohstoffpreishandicap gemäss Art. 12 des Zollgesetzes Anspruch haben, ebenso Interesse wie die Verarbeitungsfirmen zu haben. Zum Trost gereicht verschiedenen Firmen der Umstand, dass Magermilchpulver für Exporte in die EU derzeit mit knapp Fr. -.40 je kg überrestituiert ist.

Anpassung der Ausfuhrbeiträge

Da die Verhandlungen mit der EU zur Anpassung der Referenzpreise derzeit blockiert sind, konnten die Ausfuhrbeiträge für Exporte in die EU nur wegen der per 30. Juni 2009 entfallenden Inlandbeihilfe für Butter angepasst werden. Anders sieht es bei den Ausfuhrbeiträgen für Exporte in Drittländer aus, wo es keine durch ausgehandelte Referenzpreise beschränkten Bandbreiten für Anpassungen gibt. Aufgrund kleiner gewordener Differenzen bei den Preisen für Milchgrundstoffe reduzierten sich die Drittlandansätze für Vollmilchpulver, Magermilchpulver und Butter moderat. Die seit dem 1. Juli geltenden neuen Ausfuhrbeitragsansätze sind auf der Website

der EZV aufgeschaltet (www.ezv.admin.ch -> Zollinformationen Firmen -> Besonderheiten)

Neue Freihandelsabkommen verunmöglichen Ausfuhrbeiträge!

Gestützt auf das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den SACU-Staaten (Südafrika, Botswana, Namibia, Swasiland) werden für Exporte von landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten nach SACU-Staaten seit März 2009 keine Ausfuhrbeiträge mehr ausgerichtet. Am 1. Juli 2009 trat das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Kanada in Kraft. Aufgrund dieses Abkommens werden für zahlreiche Verarbeitungsprodukte keine Ausfuhrbeiträge mehr ausgerichtet. Am 1. September schliesslich tritt das bilaterale Freihandelsabkommen Schweiz-Japan in Kraft. Auch bei diesem Abkommen wurde vereinbart, dass die Schweiz künftig keine Ausfuhrbeiträge mehr ausgerichtet. Ausgenommen davon sind einzig Produkte des Kapitels 19, die in der Konzessionsliste der Schweiz in Kolonne 3 mit "Y" markiert sind.

EZV schaltet Matrix auf

Die EZV hat auf Ihrer Website eine Matrix, welche die neuen Modalitäten darstellt, aufgeschaltet. In der Zwischenzeit wurde die Ausfuhrbeitragsansatzverordnung des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) um einen Vorbehalt für Freihandelsabkommen erweitert. Den entfallenden Ausfuhrbeiträgen stehen die der Schweiz zugestandenen Zollkonzessionen gegenüber. Weiterhin möglich im Zusammenhang mit diesen Freihandelsabkommen sind Zollrückerstattungen im Rahmen des besonderen Veredelungsver-

Marktbericht

kehr für Zucker. Rechtliche Abklärungen haben ergeben, dass Exporteure diese Freihandelsabkommen und die Benachteiligung durch wegfallende Ausfuhrbeiträge vermeiden können, wenn bei der Einfuhr das entsprechende Freihandelsabkommen nicht angerufen und die Ware unpräferenziell eingeführt wird. Die Bundesverwaltung erarbeitet derzeit eine diesbezügliche Information.

Aktuelles vom Milchmarkt

Die Gründung der Branchenorganisation für Schweizer Milch (BO Milch) ist am 29. Juni 2009 erfolgt. Im Rahmen dieser Branchenorganisation konnten bereits erste wichtige Beschlüsse umgesetzt werden. Zeitgleich steigt aber auch der Druck der Basis in Richtung Reglementierung des Milchmarktes durch die Politik.

LH – Wie im letzten fial-Letter erörtert, konnte man von der Gründung der BO Milch keine Wunder erwarten, sondern lediglich die Definition von Spielregeln, welche den Markt in geordneten Bahnen und planbar gestalten sollen. Die BO Milch war in der Zeit seit ihrer Gründung sehr aktiv und konnte bereits verschiedene Instrumente umsetzen und Leitplanken für die Marktpartner aufstellen. Dabei wurden erfreulicherweise vor allem Instrumente eingesetzt, welche in der Vereinigung der Schweizerischen Milchindustrie (VMI) oder im Verein Schweizer Milch (VSM) vorbereitet worden waren.

Molkereimilchpreisindex

In einem ersten Schritt einigte sich die Branche darauf, einen Richtpreis herauszugeben zu wollen, welcher als

objektive Basis für die Milchpreisverhandlungen dienen kann. Der Richtpreis beruht dabei insbesondere auf dem von der VMI geschaffenen Milchpreisindex, ergänzt durch den Einkaufspreisindex der landwirtschaftlichen Produktionsmittel und einer prospektiven Markteinschätzung. Damit die Basis dieses Richtpreises, also der Milchpreisindex, objektiv anerkannt werden konnte, wurde vereinbart, den VMI-Milchpreisindex in Zukunft durch das Bundesamt für Landwirtschaft als "Molkereimilchpreisindex" herausgeben zu lassen. Am 10. Juli 2009 einigte sich die Branche auf den ersten Richtpreis, welcher auf 61.6 Rp./kg (franko Rampe, exkl. MWST) festgesetzt wurde.

Dreistufiges Marktsystem

In Bezug auf das künftige Funktionieren des Milchmarktes sieht die BO Milch ein dreistufiges System vor:

1. Diejenige Milch, welche die Verarbeiter fix für den Absatz auf dem "Normalmarkt" benötigen, kaufen sie als sogenannte Vertragsmilch ein. Die Vertragsmilch soll mit einjährigen Verträgen kontrahiert werden und der Preis soll sich am Richtpreis orientieren. Dies soll insgesamt eine erhöhte Planbarkeit und Stabilität des Milchmarktes herbeiführen.
2. Für den weiteren Bedarf an Milch decken sich die Verarbeiter an einer Milchbörse ein, an welcher ein transparenter Milchhandel im Sinne eines kontrollierten Spotmarktes erfolgt. Dieses Instrument soll sicherstellen, dass die Spot-Milch in den Kanälen mit der höchsten Wertschöpfung und zu

einem marktgerechten Preis verarbeitet wird.

3. Werden an der Börse bestimmte Parameter andauernd unterschritten, greift ein Abräumungsmechanismus ein, welcher die überschüssige Milch vom Markt nimmt und diese zu marktgerechten Preisen auf dem Weltmarkt absetzt. Die Börse ist im Rahmen der BO Milch offiziell am 10. August 2009 gestartet, das System wird sich aber in der Praxis noch bewähren müssen, allenfalls müssen noch letzte Details angepasst werden.

Druck von der Basis

Während die BO Milch die genannten Instrumente bereits umgesetzt hat und sich an ihrer letzten Sitzung zusätzlich mit der Lösung der bestehenden Probleme auf dem Buttermarkt im Sinne sogenannter Altlasten auseinandersetzte, wächst der Druck der Basis in Richtung eines Eingreifens der Politik. An einem sogenannten "Bauernaufstand von Sempach" soll am 29. August 2009 eine Grosskundgebung stattfinden, in welcher von der Politik rasches Handeln verlangt wird, um den Milchmarkt wieder ins Lot zu bringen. Die Veranstaltung richtet sich ausdrücklich nicht gegen die Verarbeiter und den Handel, sondern setzt sich im Rahmen der Politik für bessere Rahmenbedingungen ein. Die Branche ist daher gefordert, rasch nachzuweisen, dass sie im Rahmen der BO Milch fähig ist, den Milchmarkt in die Zukunft zu führen, ohne dass ein Eingreifen der Politik und damit ein Zurückfallen in frühere, überwunden geglaubte Systeme notwendig ist.

Veranstaltungen

1. Wirtschaftsforum Schweiz-Albanien

LH – Unter dem Titel "Albanien – Zukunftsmarkt für die Schweiz" findet am 24. September 2009 in Bern das 1. Wirtschaftsforum Schweiz-Albanien statt. Das Forum wird organisiert durch die Gesellschaft Schweiz-Albanien, welche die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern fördern will und als Transformationsstelle für deren Wirtschaft agiert. Tagungsziel ist, die Teilnehmer über Möglichkeiten, Chancen und Bedingungen der Beschaffungs- und Absatzmärkte von Albanien zu orientieren und ihnen die Möglichkeit zu bieten, direkte Kontakte und Geschäftsbeziehungen mit wichtigen Entscheidern zu knüpfen. Das Tagungsprogramm kann unter www.schweiz-albanien.ch bezogen werden.

Konferenz zur Förderung der Geschäftsbeziehung zwischen schweizerischen und ägyptischen Firmen

LH – Im Rahmen des Empfangs einer hochrangigen, von Handels- und Industrieminister Rachid Mohamed Rachid geleiteten Delegation aus Ägypten findet am 19. Oktober 2009 in Bern eine Konferenz zur Förderung der Geschäftsbeziehungen zwischen schweizerischen und ägyptischen Firmen statt. Die Konferenz bietet Möglichkeiten, interessante Geschäftsbeziehungen zu knüpfen. Direktgespräche mit den Delegationsmitgliedern sind möglich. Die Teilnahme am Anlass ist kostenlos. Das Programm sowie ein Anmeldeformular können bezogen werden unter www.dias-management.ch.

Voranzeige Exportveranstaltung der Osec

FUS – Osec, Business Network Switzerland, führt am Nachmittag des 10. Novembers 2009 in Zürich eine Exportveranstaltung für Firmen der Schweizer Nahrungs- und Genussmittel-Industrie durch. Der Anlass leuchtet die Schweizer Lebensmittelbranche im globalen Kontext aus, thematisiert Erfahrungen und Chancen mit der "Swissness" und umfasst einen Erfahrungsaustausch im Rahmen einer Paneldiskussion über die Erfolge von KMU in liberalisierten Märkten. Den inhaltlichen Schlüsselpunkt wird ein Referat über globale Food Trends setzen. Osec wird das Programm anfangs Oktober 2009 versenden. Weitere Informationen finden sich ab diesem Zeitpunkt auch unter www.osec.ch.

fial-Agenda

Donnerstag, 3. September 2009:
Kommission Lebensmittelrecht, Bern.

Freitag, 4. September 2009:
Tag der Wirtschaft in Zürich.

Mittwoch, 14. Oktober 2009:
Sitzung des fial-Vorstandes und a.o. fial-Mitgliederversammlung, Bern.

Mittwoch, 21. Oktober 2009:
Kommission Agrarpolitik in Bern.

Dienstag, 3. November 2009:
Aussprache der fial mit Delegationen des VKCS und des BAG in Bern.

Donnerstag, 12. November 2009:
Kommission Lebensmittelrecht, Bern.

Mittwoch, 9. Dezember 2009:
Parlamentariergruppe der fial in Bern (auf besondere Einladung).

Besser ein Tanz zu zweit als ein Schritt zu weit...



(NZZ am Sonntag, 23. August 2009)